

Pferdequäler kam wieder nicht

11 000 Franken soll ein Bauer aus Hefenhofen wegen Drohung und mehrfacher Tierquälerei bezahlen. Erwin Kessler kritisiert, dass Tierschützer im Gericht nicht reden dürfen, auch wenn sie Anzeige erstattet haben.

FRAUENFELD – Als es das erste Mal Hufeisen erhalten sollte, wehrte sich ein Pferd in Hefenhofen heftig. Der Besitzer, ein Bauer und Viehhändler, liess es fesseln. Der Vater des Bauern setzte sich sogar auf den Kopf des Tieres, und das Beschlagen wurde fortgesetzt. Der Stress verursachte beim Pferd einen tödlichen Kreislaufkollaps.

Bei Stallkontrollen monierte das Veterinäramt, dass der Bauer Pferde und Kälber auf zu engem Raum hielt und eine kranke Kuh notfallmässig im Stall hatte erschiessen lassen. Belege für eine Behandlung des Tiers fehlen. Das gilt auch für zwei weitere Kühe, von denen die eine so krank war, dass man sie nach Ansicht des Amtstierarztes Tage

zuvor hätte einschläfern sollen, und für zwei Kälber, die schwer lahmend zum Schlachten geliefert worden waren.

Drei Besuchern drohte der Viehhändler Prügel und Erschiessen an, da er vermutete, dass sie seine Pferdehaltung ausspionieren wollten. Vom Bezirksgericht Arbon war er verurteilt worden (siehe Kasten). Gestern fand die Berufungsverhandlung statt. Der Bauer kam aber nicht und erhielt eine weitere Ordnungsbusse.

Freispruch verlangt

Der Anwalt des Bauern forderte einen Freispruch seines Mandanten. Nur wegen des Verstosses gegen das Tierseuchengesetz wollte er eine Strafe von 30-mal 30 Franken akzeptieren. Das Veterinäramt habe die Fakten nicht genau abgeklärt, etwa bei den beanstandeten Boxen. Der Bauer habe das verendete Pferd nicht quälen, sondern beruhigen wollen. Bei den kranken Kühen sei eine Behandlung versucht worden oder geplant gewesen. Die Personen, die Strafanzeige wegen Drohung einreichten, hätten sich abgesprochen.

Der Staatsanwalt forderte die Bestätigung des Urteils des Bezirksgerichts. Der Bauer habe den Willen des Pferdes brechen wollen und dessen Tod in Kauf genommen. So Pferde zu beschlagen, sei nicht mehr akzeptabel. Der Bauer sei hartherzig gegen Tiere und unbelehrbar, denn Stallkontrollen im Abstand von vier Monaten hätten die gleichen Missstände zutage gefördert. Bezeichnend sei, dass der Bauer gegen die Bedrohten keine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs eingereicht habe. Das Urteil wird schriftlich zugestellt.

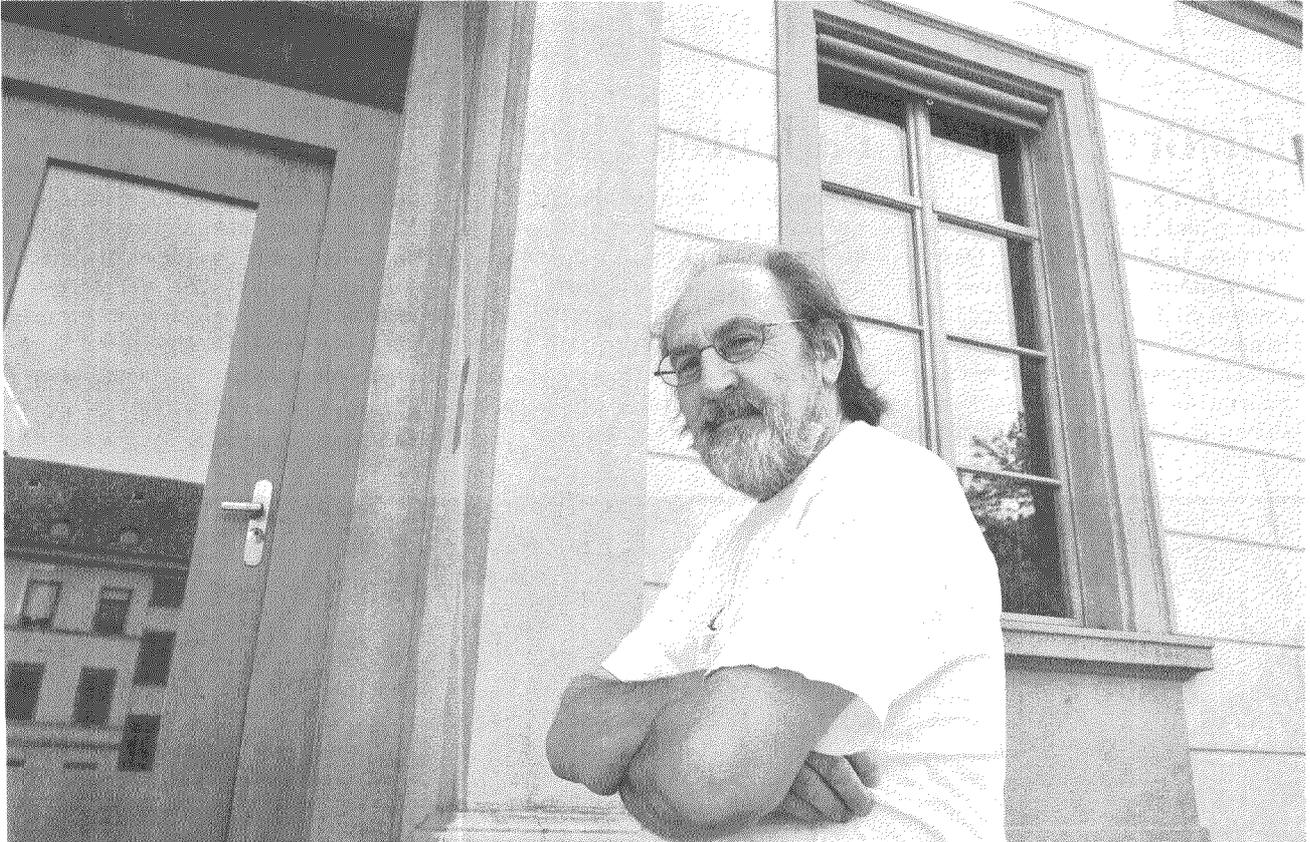
Kessler sagte der TZ, der Anwalt des Viehhändlers habe versucht, das Gericht durch Behauptungen zu verunsichern, um einen Freispruch nach dem Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» zu erhalten. Der Staatsanwalt habe auf die neuen Argumente nicht reagieren können. Es sei ein Mangel des Rechts, dass Tierschutzorganisationen, die Anzeige gegen Tierquäler erstatteten, vor Gericht nicht zu Wort kämen und solche Behauptungen nicht korrigieren könnten. *MARTIN KNOEPFEL*

Turbulenter Prozess vor dem Bezirksgericht Arbon

ARBON – Am 8. Dezember 2008 verurteilte das Bezirksgericht Arbon einen Landwirt und Viehhändler aus Hefenhofen zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 30 Franken und einer Busse von 2000 Franken. Dazu kommen Gerichtsgeld, Untersuchungskosten, die Entschädigung an eine Zivilklägerin und eine Ordnungsbusse, total rund 4500 Franken. Eine bedingte Gefängnisstrafe

von einem Monat wurde widerrufen. Heuen war und sich für das Warten schuldig gesprochen wurde der Bauer wegen Drohung, mehrfacher Tierquälerei und mehrfacher Übertretung des Tierschutz-, des Lebensmittel- und des Tierseuchengesetzes.

Drei Gerichtstermine brauchte es. Am 14. April 2008 wartete der Landwirt anderthalb Stunden vergeblich im Gericht und ging dann nach Hause. Am 7. Mai kam er nicht, da er am vom April revanchieren wollte. Als das Gericht bekanntgab, dass es sich vertage, protestierten Besucher um den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Erwin Kessler so laut, dass der Präsident den Saal räumen liess. Am 29. Mai stürmte der Bauer nach einem feindseligen Zwischenruf einer Zuschauerin vorzeitig aus der Verhandlung. *(mkn)*



Erwin Kessler hofft, dass das Obergericht den Schuldspruch des Bezirksgerichts Arbon vollumfänglich bestätigt. Bild: Susann Basler